Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 65 (1973)

Heft: 1

Artikel: Die Berufsschulung in Frankreich

Autor: Hermann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berufsschulung in Frankreich

Josef Hermann

Der Mangel an beruflicher Ausbildung ist ein wesentliches Handicap der industriellen Gesellschaft. Nun aber kommen in Frankreich jedes Jahr 250 000 junge Menschen ohne jede berufliche Schulung auf den Arbeitsmarkt. Das sind etwa 30 Prozent der Schulentlassenen. Man hat hier erst spät erkannt, wie notwendig die berufliche Ausbildung ist und man versucht, das Versäumte nachzuholen. Aber der Mangel an Schulen und an Lehrkräften verhindert, die Berufsbildung so auszubauen, als es notwendig wäre.

Sie geht in Frankreich zwei verschiedene Wege und erfolgt entweder in den *Berufsschulen* und wird mit dem «Certificat d'aptitude professionel» abgeschlossen, was in deutscher Uebersetzung «Zeugnis der beruflichen Eignung» heisst. Der in der Berufsschule Ausgebildete stellt in der heutigen Gesellschaft bereits eine Mittelstufe dar zwischen dem Studenten und dem zumeist im Handwerksbetrieb ausgebildeten Lehrling. Diese Mittelstufe lässt übrigens das Ziel einer weiteren Schul- und Studienreform erkennen, die die berufliche Ausbildung auf Grund einer sorgfältig durchgeführten Berufsberatung ebenso obligatorisch erklären wird, wie den Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahr, der heute bereits für alle gilt. Der Wille zu diesem Weg ist beim Gesetzgeber vorhanden. Was fehlt, sind die Mittel, um diesen Willen in die Tat umzusetzen. Eine Industriegesellschaft kann es sich nicht leisten, dass ein Teil ihrer Jugend ohne berufliche Ausbildung ins Leben tritt.

Der zweite Weg der Berufsschulung ist jener der *Lehrlingsausbildung*. Etwa 12 bis 15 Prozent der Schulentlassenen werden von ihr erfasst. Sie erhalten hier eine berufliche Ausbildung. Sie ist vor allem für alle jene Berufsgruppen nützlich, deren Ausbildung in den Schulen nicht erfolgen kann. Die Lehrlingsausbildung ist hier nicht einheitlich. In manchen Wirtschaftsgruppen ist sie ausgezeichnet organisiert, in anderen wieder vermittelt sie keineswegs die heute nötigen beruflichen Kenntnisse. Entweder ist der Betrieb zu klein und verfügt nicht über moderne Produktionsmittel oder der betreffende Betriebsleiter hat selbst nicht das nötige Wissen, um den Lehrling auszubilden. Daher kommt es auch zum Teil, dass viele Lehrlinge ihre Lehrplätze wechseln. Bei einer Untersuchung des Sozialinstitutes der Universität von Paris ergab es sich, dass 25 Prozent der Lehrlinge in den Grossbetrieben bereits zwei bis vier berufliche Experimente hinter sich hatten, dass sie also zwei- bis viermal nicht nur ihren Arbeitsplatz gewechselt haben, sondern auch ihren Beruf. Der Prozentsatz steigt bei jenen, die in Klein- und Mittelbetrieben tätig sind, auf 56 Prozent. Diese Tendenz zur Unstabilität der Arbeitsleistung des jugendlichen Arbeiters zeigt un-

ter anderem auch die Bedeutung der beruflichen Vorbereitung in dem Augenblick, da die Schule definitiv verlassen wird.
Wenn die Entwicklung der Produktionstechnik eine berufliche Vorbildung unumgänglich notwendig macht, so erlauben es die Komplexität der industriellen Organisation und die Produktionskosten den Unternehmern auf der anderen Seite immer weniger, junge Menschen zu beschäftigen oder selbst beruflich auszubilden, die sich lediglich mit jenen Kenntnissen präsentieren, die sie bis zu ihrem 16. Lebensjahr im obligatorischen Schulunterricht erworben haben. Eine bestimmte *berufliche Vorbildung* ist notwendiger denn je.
Etwa 30 Prozent der Lehrlinge sind *Mädchen*. Ihre berufliche Ausbildung ist auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt, vor allem auf die sogenannten Frauenberufe: Schneiderin, Verkäuferin oder Büroangestellte. Nur langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass die Frauen heute in fast allen Berufssparten tätig sind und sich ihre Berufsausbildung dementsprechend ändern muss. Etwa sechs Millionen Frauen sind in Frankreich berufstätig. Nur wenige sind für die Tätigkeit ausgebildet worden, die sie ausführen. In dieser mangelnden Berufsausbildung ist ein Teil der Ursachen zu suchen, warum die Löhne der Frauen geringer sind als jene der Männer.
Der *Berufsberatung* fällt es anheim, bei den Jugendlichen durch psychotechnische Prüfungen und ärztliche Untersuchungen die berufliche Eignung festzustellen. Diese Prüfungen sind in Frankreich obligatorisch; sie setzen ein, während sich der Jugendliche noch im Schulunterricht befindet, auf jeden Fall genügend lange vor dem Schulaustritt. Auch die Schüler der höheren Bildungsanstalten werden immer mehr dazu angehalten, sich Eignungsprüfungen zu unterziehen.
Die Ratschläge des Berufsberaters werden nicht immer befolgt. Jeder ist frei, den Beruf zu wählen, den er gerne ausüben will. Die Berufsberatung prüft lediglich, ob der Betreffende für den von ihm gewählten Beruf die nötige Eignung hat. Ist das nicht der Fall, dann wird ein anderer Berufsweg empfohlen. Aber das hindert nicht, dass sich jedes Jahr etwa ein Drittel der Schüler in der Berufsschule nicht zurechtfinden, zumeist weil sie dem Rat des Berufsberaters nicht folgten, entweder beim Unterricht nicht mitkommen und eliminiert werden oder es selbst aufgeben.
Die Eltern wollen anderseits für ihre Kinder zumeist eine *soziale Promotion*. Sie sollen es besser haben und in der sozialen Hierarchie höher steigen. Das ist begrüssenswert und notwendig, bringt aber mit sich, dass sie selbst nicht mehr wie früher als Modell und Vorbild dienen können. Sie überantworten ihre einstige Rolle der Berufsschule. Diese derart erhöhte Verantwortung der Berufsausbildungsstätte und des Berufserziehers ist umso delikater und psychologisch gesehen gefährlicher, als sie das Ergebnis einer Demission

der Familie ist. Das Risiko ist gross, dass man sich – und das ist bei Berufsschulklassen mit 50 und 60 Schülern und Ueberanstrengung der Lehrkräfte kein Wunder – weniger um die Neigung des einzelnen jungen Menschen kümmert und mehr um wirtschaftliche oder nützliche Faktoren bei seiner Ausbildung. Die «Centres professionels» erfüllen indessen ihre Rolle trotz mangelhafter Mittel in immer grösserem Ausmass und in ausgezeichneter Weise.

Die Wahl eines Berufs wird beim Abschluss des obligatorischen Schulunterrichts infolge der Komplexität der neuen Berufe, der Psychologie der jungen Menschen heute und der mangelnden Aufklärung der Familie immer schwieriger. Es ist oft erst im Laufe des Unterrichts in der Berufsschule möglich festzustellen, ob der eingeschlagene Weg der richtige war oder ob es günstiger wäre, ihn zu wechseln. Die drei Jahre, die der Jugendliche in der Berufsschule verbringt, haben übrigens nicht ganz den gleichen Wert wie früher. Heute wird Schritt für Schritt eher die *Grundlage für eine berufliche Ausbildung* gelegt, als dass man sich um eine spezifische berufliche Qualifikation kümmert. Im übrigen streben sowohl die Lehrer als auch die Verantwortlichen der Wirtschaft danach, das System des «Certificat d'aptitude professionel» einer Revision zu unterziehen. Der Trend geht also nach einer *allgemeinen Berufsausbildung* die es dem jungen Menschen in der Folge ermöglicht, sich zu spezialisieren, wenn er es will. Eine *polyvalente Berufsschulung* lässt ihm den Weg frei, sich allen Transformationen anzupassen, die sich in seiner Berufstätigkeit ergeben können. Vergessen wir nicht, dass die technische und vor allem die technologische Entwicklung immer neue Anpassungen eines Grundberufes erfordert.

Um diesen Faktoren Rechnung tragen zu können, scheint eine *Verlängerung der Lehrzeit* notwendig. Indessen ist es unter den gegenwärtigen Umständen und auf lange Zeit hinaus der französischen Berufsschule unmöglich, diese Aufgabe zu erfüllen. Es wird sich deshalb als nötig erweisen, dass die Unternehmen selbst diese zusätzliche Berufsschulung, die der im Rahmen ihres Betriebes nötig erscheinenden Qualifikationen dienen soll, organisieren oder den jungen Leuten die Möglichkeit geben, Lehrkurse während der Arbeistzeit ausserhalb des Betriebes zu besuchen, wenn sie den Wunsch haben, sich zu spezialisieren und weiter zu bilden. Viele Grossbetriebe haben ja solche Lehrkurse im Rahmen des Unternehmens selbst organisiert.

Im übrigen sieht ein vor einigen Monaten beschlossenes *Gesetz über die berufliche Weiterbildung* vor, dass alle jungen Arbeiter im Alter von weniger als 18 Jahren und alle Lehrlinge bis zum 19. Lebensjahr während der Arbeitszeit berufliche Schulungskurse besuchen können. Die zur Verfügung gestellte Arbeitszeit darf allerdings 8 Studen in der Woche oder 300 Stunden im Jahr nicht überschreiten und sie muss entschädigt werden. Jene jugendlichen Arbeiter

aber, die keine Berufsbildung erhalten haben, als sie die Schule verliessen, haben die Möglichkeit, im Rahmen der Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung einen Beruf zu erlernen. Nach dem Gesetz haben die Arbeitnehmer das Recht, von ihrem Unternehmen einen *Urlaub für ihre Berufsschulung* zu beanspruchen, dieser Urlaub kann bis zu einem Jahr dauern, wobei diesen jugendlichen Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen der bisherige Lohn weiter ausbezahlt wird.
Wir stehen jedenfalls in Frankreich, soweit es sich um die Berufsschulung der Jugendlichen handelt, vor einer grundsätzlichen Veränderung der bisher geltenden Auffassungen. In immer grösserem Mass soll den Gegebenheiten und Notwendigkeiten der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bestrebungen zum gewerkschaftlichen Zusammenschluss unter den höheren Berufsständen der USA

Robert Adam

Noch vor wenigen Jahren hätten Angehörige der höheren Berufsstände in den USA über eine Bewegung, sich in einer gewerkschaftlichen Organisation zusammenzuschliessen, gespottet. In jüngster Zeit sind jedoch in Kreisen von Ingenieuren, Technikern, Universitätsprofessoren, Wissenschaftlern, Aerzten, Krankenschwestern und Angestellten von Börsenmaklerfirmen Tendenzen aufgetreten, sich gewerkschaftlich zu organisieren und damit die Fähigkeit zu erwerben, tarifliche Abmachungen zu treffen. Sogar auf die Bundesangestellten im diplomatischen Dienst hat die Bewegung übergegriffen. Eingeschlossen sind nicht nur Personen in Arbeitnehmerstellung, sondern auch Selbständige, z. B. freipraktizierende Aerzte.
Wenn man von einem Zusammenschluss von Offizieren der Handelsmarine vor etwa 100 Jahren absieht, die Ziele verfolgten, die man heute als gewerkschaftlich bezeichnen würde, ist die gewerkschaftliche Bewegung in den höheren Berufsständen zuerst in Kreisen der Lehrerschaft an öffentlichen Schulen entstanden. Die Nationale Erziehungs-Vereinigung hat zuerst das Streikrecht in Anspruch genommen; sie trat mit dem Amerikanischen Lehrer-Verband in Wettbewerb. Gegenwärtig sind Bewegungen im Gange, die beiden Organisationen zusammenzuschliessen. Diese Gewerkschaften kamen mit den gesetzlichen Vorschriften öfters in Konflikt.
Ein Gesetz von 1955 versagt allen Bundesbediensteten das Streikrecht. Verstösse werden mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und